

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. April 1952

455/J

An f r a g e

der Abg. M a r k, Dr. Z e c h n e r, Z e c h t l und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend Härten bei der Besteuerung der Hochschullehrer.

- . - . -

Bei der Durchführung der in den letzten Jahren beschlossenen Steueränderungsgesetze haben sich gewisse Härten ergeben, die zu einer wesentlichen Schädigung des wirtschaftlichen Lebens führen können. So wird auch heute noch auf die auf einem Lehrauftrag entfallende Lohnsteuerkarte berechnet. Durch den "Jahresausgleich" wird erstmalig für 1950 die Wirkung der besonderen Lohnsteuerkarten aufgehoben, sofern das gesamte Jahreseinkommen 24.000 S für 1950 ( 36.000 S für 1951 ) übersteigt, was bei Hochschulprofessoren der Fall ist. Dasselbe gilt bezüglich der Besteuerung der Kollegiengelder und Prüfungstaxen. Gegenwärtig sind 50 % der Einkünfte aus Kollegiengeld und Prüfungstaxen steuerfrei, während 50 % auf Grund einer zweiten Lohnsteuerkarte besteuert werden. Auch diese Erleichterung für die Hochschullehrer wird durch den Jahresausgleich unwirksam. Auch scheint die rückwirkende Kraft der Vorschreibungen aus den Jahresausgleichen für 1950/1951 ungerechtfertigt, da ja nach den bestehenden und noch nicht aufgehobenen Dienstvorschriften das Zentralbesoldungsamt und die Hochschulquästuren auch heute noch die Praxis der zweiten Lohnsteuerkarte ausüben, was jedem Empfänger von Dienstbezügen an Hochschulen das Recht gegeben hat, in gutem Glauben anzunehmen, dass die ihm flüssig gemachten Bezüge unantastbar seien und auch restlos verausgabt werden dürfen. Auch bei der Einkommensteuer ergeben sich bei der Berechnung auf Grund der Summe des Diensteinkommens und des Einkommens aus selbständiger Arbeit Härten, die bisher nur bezüglich der literarischen fachwissenschaftlichen Arbeiten behoben werden. Schliesslich werden durch die Anwendung des Steuerausgleiches auch bei Spillierungen, die bisher ebenfalls auf Grund einer zweiten oder dritten Steuerkarte versteuert wurden, die Betroffenen, zumeist Assistenten, natürlich besonders hart in Mitleidenschaft gezogen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, steuerliche Härten, die sich für Hochschullehrer und Assistenten durch die Anwendung der in den letzten Jahren beschlossenen Steueränderungsgesetze ergeben, abzustellen bzw. dort, wo dazu gesetzliche Massnahmen notwendig sind, dem Nationalrat entsprechende Vorschläge vorzulegen?

- . - . -